

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-104

öffentlich

Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

| | |
|--|--------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 31.07.2017 |
| Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83 | Bearbeiter: Frau Trentau |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|-----------------------------|--|
| 27.09.2017 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0 |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, gemäß dem testierten Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 745.087,78 Euro wird ein Betrag in Höhe von 545.087,78 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in Höhe von 200.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung von je 100.000,00 Euro erfolgt am 20.04.2018 und am 20.08.2018.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 a des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Aufsichtsrat behandelt den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 26.09.2017.

Das Jahresergebnis in Höhe von 745 T€ liegt mit ca. 296 T€ deutlich über dem geplanten Ergebnis von 449,34 T€. Die Höhe der Ausschüttung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.